Antrag

des

SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

THUMPSER VLADYKA

Berichterstatter Obfrau